

Mitteilung im Sinne des Art. 7 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 286 vom 25.07.1998

Der/die Unterfertigte
geboren am in
wohnhaft in
Straße/Platz Nr.

TEILT MIT

- vorübergehend zu beherbergen (Zeitraum)
 bei sich angestellt zu haben (ab)
 das Eigentum oder die Nutznießung an Liegenschaften abgetreten zu haben

in Straße/Platz Nr.

Herrn/Frau
geboren am in
Staatsbürgerschaft:
Passnr./Ausweisnr. ausgestellt am
Aufenthaltsgenehmigung Nr. ausgestellt am
welche/welcher

- mit ihm/ ihr verwandt (Verwandtschaft anführen)
 mit ihm / ihr verschwägert (Schwägerschaft anführen)
 weder verwandt noch verschwägert ist.

Schlanders, am
(Datum)

(Unterschrift)

Anlage: Fotokopie des Passes / Ausweises (mit Foto!)

ACHTUNG: Diese Mitteilung muss binnen achtundvierzig Stunden nach Beginn der Beherbergung bzw. der Einstellung oder der Eigentumsabtretung erfolgen und zwar **nur für Bürger von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören und Staatenlose!**

Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679

Im Sinne der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 kann die Information bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten über folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.schlanders.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz>.

Ich bestätige den Erhalt dieser Information:

Unterschrift des Empfängers